

Förderübersicht für Solarwärme

von der Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH - Hefehof 8 - 31785 Hameln - 05151 957880 - www.klimaschutzagentur.org - info@klimaschutzagentur.org



Darlehen oder Zuschussvarianten

Programmname	Förderfähige Maßnahmen	Antragstellung	Bemerkungen
<p>KfW-Programm „Erneuerbare Energien - Standard“</p> <p>Programmnummer 270 (Kredit)</p>	<p>Kredit für bis zu 100% der Investitionskosten, max. 50 Mio. €</p> <p>Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen und Netzen, die den Anforderungen des EEG entsprechen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Photovoltaik-Anlagen, bei denen die Stromerzeugung mit Energiespeichern und/oder Lastmanagement kombiniert wird • Batteriespeicher • Weitere Erneuerbare-Energien-Anlagen 	<p>Antragstellung erfolgt vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank</p> <p>weitere Infos unter www.kfw.de info@kfw.de Telefonberatung (0800) 5399001</p>	<p>Kein Kredit für gebrauchte Anlagen. Voraussetzung für Privatpersonen ist die (auch teilweise) Einspeisung in das öffentliche Netz oder der Verkauf des erzeugten Stroms. Kombination mit öffentlichen Fördermitteln möglich, aber die Summe der öffentlichen Förderzusagen und des Kredits darf die Aufwendungen nicht übersteigen. Keine Kombinationsmöglichkeit mit anderen KfW-Programmen für dieselbe Investition.</p>
<p>Stadtwerke Bad Pyrmont (Zuschuss)</p>	<p>Thermische Solaranlagen für Warmwasser mit Heizungsunterstützung: bei nachträglichem Einbau auf Gebäuden bis Baujahr 1998, bei gleichzeitigem Heizungsumbau auf Erdgasbrennwerttechnik. Zuschuss: 400€</p> <p>Photovoltaik-Anlagen mit Speicher oder Nachrüstung eines Speichers: Zuschuss 200€</p>	<p>Stadtwerke Bad Pyrmont Südstraße 3 31812 Bad Pyrmont</p> <p>Anfragen: Timo Reese 05281/915159 reese@stw-bp.de www.stadtwerke-bad-pyrmont.de</p>	<p>Gilt nur für Kunden aus dem Netzgebiet der Stadtwerke Bad Pyrmont. Zur Verfügung gestellte Mittel des Programms sind begrenzt. Förderperiode 1. Januar bis 30. November.</p>
<p>KfW-Programm „Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude“</p> <p>Programmnummer 440 (Zuschuss)</p>	<p>Zuschuss von 900 Euro pro Ladepunkt für Ladestationen an privat genutzten Stellplätzen von Wohngebäuden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kaufpreis (nur für Boxen mit 11kW Ladeleistung und intelligenter Steuerung) • Lademanagementsystem • Kosten für Einbau und Anschluss inkl. Installationsarbeiten <p>Voraussetzung: ausschließliche Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien (z.B. eigene PV-Anlage oder über Energieversorger).</p>	<p>Die Antragstellung erfolgt vor <u>Bestellung der Station</u> direkt bei der KfW über das Online-Portal</p> <p>Weitere Infos und Liste der förderfähigen Stationen unter www.kfw.de/440</p>	<p>Gesamtkosten müssen min. 900 € pro Ladepunkt betragen. Bei mehreren Ladepunkten reduziert sich der Zuschuss, wenn die Kosten weniger als 900€ pro Ladepunkt betragen.</p> <p>Kombination mit Programm-Nr. 270, 455-B oder 455-E möglich. Keine Kombination mit steuerlicher Förderung, auch nicht als Aufteilung in Materialkosten und Arbeitsleistung. Antragstellung ab 24.11.2020 möglich.</p> <p>Keine Förderung für öffentliche Stationen und Ferienhäuser und -wohnungen sowie Wochenendhäuser.</p>

Förderübersicht für Solarwärme

von der Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH - Hefehof 8 - 31785 Hameln - 05151 957880 - www.klimaschutzagentur.org - info@klimaschutzagentur.org



Programmname	Förderfähige Maßnahmen	Antragstellung	Bemerkungen
<p>KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit“</p> <p>Programmnummer 167 (Darlehen)</p>	<p>100% der förderfähigen Investitionskosten, max. 50.000€ pro Wohneinheit</p> <p>Errichtung/ Erweiterung kleiner Heizungsanlagen in Wohngebäuden auf Basis erneuerbarer Energien nach den Förderbedingungen der BAFA</p> <ul style="list-style-type: none"> • Thermische Solarkollektoranlage, auch Anlagen zur ausschließlichen Trinkwarmwasserbereitung • Kombinierte Heizungen auf Basis erneuerbarer und fossiler Energieträger sowie Biomasseanlagen oder Wärmepumpen 	<p>Die Antragstellung erfolgt vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank.</p> <p>weitere Infos unter www.kfw.de/167 info@kfw.de Telefonberatung (0800) 5399002</p>	<p>Nur Förderung, wenn die bestehende Anlage mind. zwei Jahre alt ist die neue Anlage gemäß den Förderbedingungen des BAFA förderfähig ist.</p> <p>Keine Förderung bei Umschuldungen, Nachfinanzierung begonnener oder abgeschlossener Vorhaben, Ferien- und Wochenendhäuser.</p> <p>Kombination mit Bafa-Programm und anderen öffentlichen Fördermitteln möglich, die Summe darf die förderfähigen Aufwendungen nicht übersteigen.</p>
<p>KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“</p> <p><i>KfW-Effizienzhaus, Einzelmaßnahmen</i></p> <p>Programmnummer 430 (Investitionszuschuss)</p>	<p>KfW Effizienzhaus gestaffelt bis zu 40% Zuschüsse (max. 48.000€) Einzelmaßnahme: 20 % der förderfähigen Kosten, max. Zuschuss 10.000 € pro Wohneinheit (WE)</p> <p>Solarthermieanlagen als Einzelmaßnahmen können nur im Bafa-Förderprogramm gefördert werden. Für Sanierungen zum KfW-Effizienzhaus sind förderfähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Austausch der Heizung in Kombination mit dem Einbau von solarthermischen Anlagen • Tausch oder Neuerrichtung von Pufferspeichern • Tausch von Pumpen sowie weitere Optimierungsmaßnahmen (hydraulischer Abgleich, Rohrdämmung etc.) 	<p>Die Antragstellung erfolgt vor Beginn des Vorhabens direkt bei der KfW über das Online-Portal:</p> <p>https://public.kfw.de/zuschussportal-web/</p> <p>weitere Infos unter www.kfw.de/430</p>	<p>Keine Förderung für Gebäude, für die nach dem 01.02.2002 Bauantrag gestellt worden ist, Umschuldungen, Nachfinanzierung begonnener oder abgeschlossener Vorhaben oder Ferien- und Wochenendhäuser. Keine Förderung für ölbasierte Heizungen.</p> <p>Konditionen: Maximale Höhe der förderfähigen Kosten: 120.000€ pro Wohneinheit. Zuschussbeträge unter 300€ werden nicht ausgezahlt.</p> <p>Voraussetzung: keine BAFA-Förderung (dann Programm 167), Einbindung eines Energieeffizienzexperten</p>
<p>KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ <i>Effizienzhaus</i></p> <p>Programmnummer 151 (Zinsverbilligtes Darlehen)</p>	<p>Tilgungszuschüsse für den Einbau von solarthermischen Anlagen und weitere Maßnahmen im Rahmen einer Sanierung zum:</p> <p>KfW-Effizienzhaus 55 40 % der förderfähigen Kosten, max. Zuschuss 48.000 € pro Wohneinheit (WE)</p> <p>KfW-Effizienzhaus 70 35 % der förderfähigen Kosten, max. Zuschuss 42.000 € pro WE</p> <p>KfW-Effizienzhaus 85 30 % der förderfähigen Kosten, max. Zuschuss 36.000 € pro WE</p> <p>KfW-Effizienzhaus 100 27,5 % der förderfähigen Kosten, max. Zuschuss 33.000 € pro WE</p> <p>KfW-Effizienzhaus 115 25 % der förderfähigen Kosten, max. Zuschuss 30.000€ pro WE</p> <p>KfW-Effizienzhaus Denkmal 25%</p>	<p>Die Antragstellung erfolgt vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank.</p> <p>weitere Infos unter www.kfw.de/151 info@kfw.de Telefonberatung (0800) 5399002</p>	<p>Keine Förderung für Gebäude, für die nach dem 01.02.2002 Bauantrag gestellt worden ist, Umschuldungen, Nachfinanzierung begonnener oder abgeschlossener Vorhaben oder Ferien- und Wochenendhäuser. Keine Förderung für ölbasierte Heizungen.</p> <p>Darlehen: 100 % der förderfähigen Investitionskosten, max. 120.000€ pro WE, Zuschussbeträge unter 300€ werden nicht ausgezahlt.</p> <p>Voraussetzung: keine BAFA-Förderung (dann Programm 167), Einbindung eines Energieeffizienzexperten für die Bestätigung zum Antrag</p> <p>Zuschuss durch Programm 431 (Baubegleitung) möglich</p>

Förderübersicht für Solarwärme

von der Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH - Hefehof 8 - 31785 Hameln - 05151 957880 - www.klimaschutzagentur.org - info@klimaschutzagentur.org



Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) aus dem Marktanreizprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Programmname	Förderfähige Maßnahmen	Antragsberechtigte	Antragstellung	Bemerkungen
BAFA-Förderung Heizen mit erneuerbaren Energien	<p>Solarthermieanlagen: bis zu 30% der förderfähigen Kosten</p> <p>Gefördert werden die Errichtung oder Erweiterung von Solarthermieanlagen zur Warmwasserbereitung, Raumheizung Kälteerzeugung oder Zuführung in ein Wärme- oder Kältenetz. Nicht förderfähig: Kollektoren ohne transparente Abdeckung auf der Frontseite (z.B. Schwimmbadabsorber).</p> <p>Im Bestand für Anlagen zur Raumheizung oder Kälteerzeugung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flachkollektoren: mind. 9 m² Bruttokollektorfläche - Vakuumröhrenkollektoren: 7 m² Bruttokollektorfläche - Luftkollektoren: keine Mindestfläche <p>Mindest-Pufferspeichervolumen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flachkollektoren: 40 Liter/m² Kollektorfläche - Vakuumröhrenkollektoren: 50 Liter/m² Kollektorfläche - Luftkollektoren: kein Pufferspeicher erforderlich <p>zur ausschließlichen Warmwasserbereitung: mindestens 3 m² Bruttokollektorfläche und 200 Liter Pufferspeichervolumen</p> <p>Im Neubau:</p> <p>mindestens 20 m² Bruttokollektorfläche, sowie das entsprechende Pufferspeichervolumen je nach Kollektorart. Wohngebäude müssen mindestens 3 Wohneinheiten haben. Nichtwohngebäude müssen mindestens 500 m² beheizbare Nutzfläche haben. Mischformen aus Wohngebäude und Nichtwohngebäude sind möglich.</p> <p>oder</p> <p>der solare Deckungsanteil beträgt laut Simulationsrechnung mind. 50% (Solaraktivhaus)</p> <p>Erneuerbare Energien Hybridheizung (Kombination von ausschließlich erneuerbaren Energien): Fördersatz 35%, mit Ersetzen der Ölheizung 45%</p> <p>Gas-Hybridheizung (nur im Bestand)</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit erneuerbarer Wärmeerzeugung: 30%, mit Ersetzen der Ölheizung 40% - Renewable Ready: Gasbrennwertheizung, Speicher und Steuerung werden eingebaut, der erneuerbare Wärmeerzeuger wird spätestens 2 Jahre später nachgerüstet. Abdeckung der Heizlast on mind. 25% durch erneuerbaren Wärmeerzeuger erforderlich. 20% der förderfähigen Kosten (ohne EE-Anlage) 	<ul style="list-style-type: none"> - Privatpersonen, - Freiberufler, - Wohneigentümergeinschaften - Unternehmen, - Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände, - sonstige juristische Personen des Privatrechts (insbesondere Vereine, Stiftungen, gemeinnützige Organisationen oder Genossenschaften) 	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Erneuerbare Energien Frankfurter Straße 29 – 35 65760 Eschborn Telefon: 06196 908-1625</p> <p>Details, Anträge und förderfähige Anlagen unter: www.bafa.de/energie</p> <p>vor Beginn der Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfen, ob gewählte Anlage (Kollektor, Wärmepumpe oder Biomasseanlage) beim Bafa als förderfähig gelistet ist - Antragstellung beim Bafa über Onlineformular: <p>https://fms.bafa.de/BafaFrame/map</p>	<p>Die Antragsstellung muss vor Vorhabenbeginn erfolgen (z.B. vor Beauftragung einer Heizungsbaufirma). Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden.</p> <p>Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist grundsätzlich möglich, die Summe der öffentlichen Förderzusagen darf die förderfähigen Kosten nicht übersteigen. Von den KfW-Programmen sind nur die Kombination mit KfW Nr. 153 und Nr. 167 möglich. Nicht kombinierbar mit Steuerermäßigungen für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden.</p> <p>Keine Förderung, wenn für die alte Heizung eine Austauschpflicht gemäß EnEV §10.</p> <p>Keine Förderung für Schwimmbad-Solarabsorberanlagen, luftgeführte Pelletöfen und Luft-Luft-Wärmepumpenanlagen.</p> <p>Die Öl-Austauschprämie kann gewährt werden, wenn im Gebäudebestand eine mit Öl betriebene Heizungsanlage außer Betrieb genommen wird und durch eine der förderfähigen Anlagen ersetzt wird.</p> <p>Keine Förderung für ölbasierte Heizungen. Bei Einbau einer neuen Ölbrennwert- oder Öl-Hybridheizungen sind nur die Kosten für den erneuerbaren Wärmeerzeuger förderfähig, wenn sie separat ausgewiesen werden.</p>